

Protokoll

über die Gemeinderatssitzung Nr. 25

am 17.12.2024
im Sitzungszimmer der Gemeinde Kartitsch

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Außerlechner
2. Bgmstv. Peter Lusser
3. GV Harald Sint
4. GV Heinz Bodner
5. GR Leonhard Klammer
6. GR Georg Moser
7. GR Alois Klammer
8. GR Josef Bodner
9. GR Josef Klammer
10. GR Thomas Sint

Entschuldigt: GR Leonhard Kofler

Ersatzgemeinderat: GR Leonhard Herrnegger

Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Georg Klammer

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 10.12.2024 mittels E-Mail. Die Unterlagen wurden am 13.12.2024 persönlich zugestellt.



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz – Tirol



Bürgermeister
Josef Außerlechner
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848/5248
buergermeister@kartitsch.at

Einladung

BETREFF: Gemeinderatssitzung - Einladung
ZAHL: 004-25-12/2024
KARTITSCH: 10.12.2024

Dienstag, den 17.12.2024 um 20:00 Uhr

findet im **Sitzungszimmer** der Gemeinde Kartitsch eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachstehender Tagesordnung statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden eingeladen, an der Sitzung zuverlässig teilzunehmen. Gemeinderäte, die an der Teilnahme verhindert sind, haben ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmannes ohne Verzug zu melden.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung
3. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gebühren, Beiträge und Abgaben für 2025
4. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Kartitsch für 2025
5. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan Gemeinde Kartitsch für 2026 - 2029
6. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag Immo KG für 2025
7. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan Immo KG 2026 - 2029
8. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Antrag Energiekostenzuschuss Pfarre Kartitsch und Hollbruck
9. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmung der Gp. 310 KG Kartitsch – Anton Kofler (Bergkristall) in Sonderfläche Appartementhaus
10. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Bebauungsplan auf der Gp. 310 KG Kartitsch – Anton Kofler (Bergkristall)
11. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 660/19, 684/1, 660/16, 660/17, 660/20 und 660/21 alle KG Kartitsch
12. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gp. 660/19, 684/1, 660/16 alle KG Kartitsch
13. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Landwirtschaftsförderung für 2024
14. Allfälliges, Anträge, Anfragen
15. Bericht des Überprüfungsausschusses
16. Personalangelegenheiten

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner



Tagesordnungspunkt 1) 10 Anwesende (GV Heinz Bodner noch nicht anwesend)

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2) 10 Anwesende

Protokollgenehmigung

Beschluss: 9 Anwesende (GR Leonhard Herrnegger stimmt nicht mit, da er bei der 24. GR Sitzung nicht anwesend war)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

GV Heinz Bodner erscheint zur Sitzung.

Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – **Gebühren, Beiträge und Abgaben für 2025**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gebühren für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend angeglichen bzw. um ca. 2-3 % erhöht werden. Er erklärt die einzelnen Posten und verweist darauf, dass somit eine entsprechende Kostendeckung gegeben ist. Eine Ausnahme bildet lediglich die Müllgebühr, welche um 10% erhöht wird. Hier besteht immer noch eine Unterdeckung der Kosten. Betreffend der Hundesteuer wird klargestellt, dass für einen Hund € 60,00 und für jeden Weiteren € 90,00 eingehoben werden.

Die Graböffnungsgebühren werden herausgenommen, da diese von Grabmacher Franz Schraffl in der Höhe von € 600,00 pro Graböffnung direkt mit den Hinterbliebenen abrechnet werden.

Die Urnengebühren werden weiterhin von der Gemeinde vorgeschrieben.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Gebühren, Beiträge und Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form:

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

GEMEINDEABGABEN

(Steuern, Gebühren Abgaben und Beiträge)

Wirksamkeit ab 01.01.2025 lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2024

Abgabenart	Gemeinderatsbeschluss	Höchstätze - Sätze (inkl. Ust)
Grundsteuer A	20.12.2011	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	20.12.2011	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer		3% wird erhoben
Erschließungsbeiträge	17.12.2024	2,4 % (alt: 2,3%) des Erschließungskostenfakt.- € 212,00- LGBl. 40/2023
Ausgleichsabgabe	17.12.2024	Ausgleichsabgabe wird erhoben € 7 TVAG
Breitbandanschluss	17.12.2024	€ 300,00 LWL Anschlussgebühr 2025 (alt: € 250,00) inkl. Spielbox
Fahrtkosten Kindergarten	17.12.2024	€ 120,00 (alt: € 109,00)
Bauschutt	17.12.2024	€ 80,00/m ³ (alt: € 70,00)
Splitt	17.12.2024	€ 50,00/m ³ (alt: € 40,00)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 168/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 22.06.2009, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 6,53 (*alt: Euro 6,35*) je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 2.547,00 (*alt Euro 2.477,00*).
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 2,60 (*alt: Euro 2,53*) je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserbenützungsg Gebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 26.07.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 0,48 (*alt: Euro 0,47*) je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 0,78 (*alt: Euro 0,76*) je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt pro Jahr:
 - 3 m³ - € 8,00
 - 10 m³ - € 12,00
 - 20 m³ - € 15,00

Artikel III

Die Müllgebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 24.02.2010, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die **Grundgebühr** nach § 3 Abs. 1b und die **weitere Gebühr** nach § 3 Abs. 2b beträgt,

Pro Liter	Euro 0,160 (<i>alt: Euro 0,145</i>)
Weitere Gebühr pro Liter bei 14tägiger Abfuhr	Euro 0,073 (<i>alt: Euro 0,066</i>)
Weitere Gebühr pro Liter bei 4wöchiger Abfuhr	Euro 0,086 (<i>alt: Euro 0,078</i>)
Nachkauf 40 l Müllsack	Euro 4,50 (<i>alt: Euro 4,00</i>)
Nachkauf 70 l Müllsack	Euro 5,50 (<i>alt: Euro 5,00</i>)

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 19.12.2018 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt Euro 60,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 beträgt pro Hund Euro 90,00.

Mehrkosten pro weiteren Hund Euro 90,00

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 06.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs.2 beträgt:

<u>Für 20 Jahre</u>		<u>Kartitsch</u>	<u>St. Oswald</u>
Einzelgräber	Euro	165,00	165,00
Einzelgräber mit Tieferl.	Euro	275,00	
Familiengräber	Euro	550,00	330,00
Kindergräber	Euro	165,00	165,00
Urnennischen (2er)	Euro	300,00 (alt: Euro 275,00)	
Urnennischen (4er)	Euro	500,00	
 <u>Verlängerung um 20 Jahre</u>			
Einzelgräber	Euro	135,00	135,00
Einzelgräber mit Tieferl.	Euro	220,00	
Familiengräber	Euro	440,00	275,00
Kindergräber	Euro	135,00	135,00
Urnennischen (2er)	Euro	220,00	
Urnennischen (4er)	Euro	300,00	
 <u>Verlängerung um 10 Jahre</u>			
Einzelgräber	Euro	70,00	70,00
Einzelgräber mit Tieferl.	Euro	110,00	
Familiengräber	Euro	220,00	140,00
Kindergräber	Euro	70,00	70,00
Urnennischen (2er)	Euro	110,00	
Urnennischen (4er)	Euro	150,00	

Urnenöffnungsgebühr nach § 3 Abs. 1 und 2	Euro 275,00
Die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen (Aufbahrungshalle) nach § 43 Abs. 1 beträgt:	Euro 80,00

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Kartitsch für 2025

Der Bürgermeister erklärt den Haushaltsvoranschlag mit Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag. Anschließend wird der Voranschlag Seite für Seite erörtert, wobei der Bürgermeister über anstehende Fragen Auskunft erteilt.



Haushaltsvoranschlag Gemeinde Kartitsch 2025

1. Ergebnisvoranschlag	Euro
Summe Erträge	2.192.300,00
Summe Aufwendungen	2.378.900,00
Nettoergebnis	- 186.600,00
2. Finanzierungsvorschlag	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.145.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.915.500,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	229.800,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	171.100,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	375.200,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-204.100,00
Nettofinanzierungssaldo	25.700,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kredit)	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36.000,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-36.000,00
Veränderung an Zahlungsmitteln	-10.300,00

Der Bürgermeister berichtet, dass der 2023 beschlossene Kassenstärker bis November 2024 nicht benötigt wurde. Lediglich im Dezember 2024 wurde davon Gebrauch gemacht.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Haushaltsvoranschlag 2025 in der vorliegenden Form:

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan Gemeinde Kartitsch für 2025 - 2028

Der Bürgermeister erklärt anhand einer Vorlage den Mittelfristplan 2026 – 2029.

Mittelfristplan 2026 - 2029

Jahr	Grund	GAF	sonst. Förderungen	Gemeinde	Schätzung
2026	Dorfplatz	200.000,00	100.000,00		300.000,00
	Gemeindestraßen		50.000,00	20.000,00	70.000,00
	Investition erneuerbare Energie		85.000,00	15.000,00	100.000,00
2027	Dorfplatz	200.000,00	100.000,00		300.000,00
	Gemeindestraßen	150.000,00	50.000,00		200.000,00
2028	B 111 "Wiese"	200.000,00	50.000,00		250.000,00
2029	Gemeindestraßen	200.000,00	50.000,00		250.000,00

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Antrag Energiekostenzuschuss der Pfarren Kartitsch und Hollbruck.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes die Möglichkeit einer Förderung hinsichtlich der gestiegenen Energiekosten besteht. Er schlägt vor, die in den Anträgen beinhalteten Fördersummen für die Pfarren Kartitsch (€ 342,98) und Hollbruck (€ 71,61) zu gewähren

Beschluss a): 10 Anwesende (GR Thomas Sint stimmt wegen Befangenheit (Mitglied des Pfarrkirchenrates) nicht mit)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt dem vorliegenden Antrag der Pfarre Kartitsch um Unterstützung der gestiegenen Energiekosten im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 stattzugeben und einen Zuschuss in der Höhe von € 342,98 zu gewähren.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss b): 10 Anwesende (GR Thomas Sint stimmt wegen Befangenheit (Mitglied des Pfarrkirchenrates) nicht mit)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt dem vorliegenden Antrag der Pfarre Hollbruck um Unterstützung der gestiegenen Energiekosten im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 stattzugeben und einen Zuschuss in der Höhe von € 71,61 zu gewähren.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmung der Gp. 310 KG Kartitsch – Anton Kofler (Bergkristall) in Sonderfläche Appartementhaus

Umwidmung

Grundstück 310 KG 85206 Kartitsch

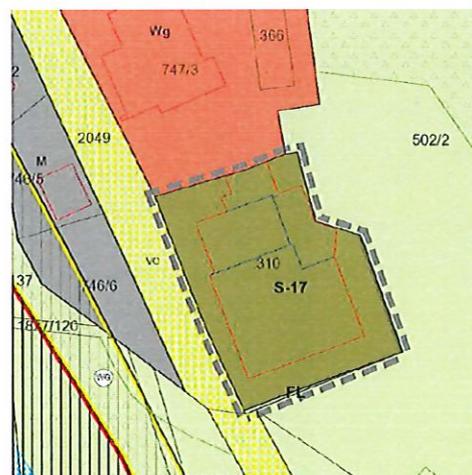
rund 644 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
S-17 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Appartementhaus mit max. 30 Gästebetten

sowie

rund 8 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 502/2 KG 85206 Kartitsch

rund 6 m²
von FL - Freiland § 41
in
S-17 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Appartementhaus mit max. 30 Gästebetten



Der Bürgermeister berichtet, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes aufgrund der fehlenden Abstände erforderlich ist. Wegen des Bebauungsplanes (6 m²) muss auch der Flächenwidmungsplan (einheitliche Widmung des Bauplatzes) geändert werden.

Auflage: 10 Anwesende (Bgm. Josef Außerlechner stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Anton Kofler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .310 und 502/2 KG Kartitsch von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2022 von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Appartementhaus mit max. 30 Gästebetten (S-17)“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

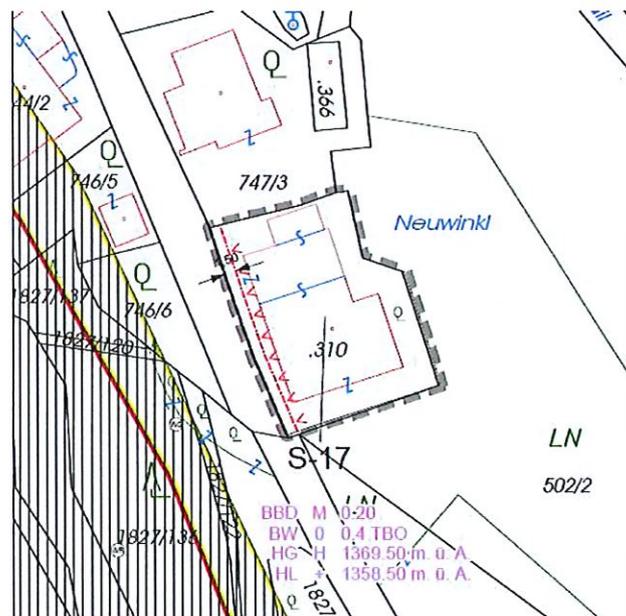
Beschluss: 10 Anwesende (Bgm. Josef Außerlechner stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Anton Kofler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .310 und 502/2 KG Kartitsch von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2022 von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Appartementhaus mit max. 30 Gästebetten (S-17)“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Neuerlassung eines Bebauungsplans auf der Gp. 310 und 502/2 KG Kartitsch – Anton Kofler (Bergkristall)



a) **Auflage:** 10 Anwesende (Bgm. Josef Außerlechner stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag der betroffenen Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 660/12, 660/16, 660/17, 660/19, 660/20, 660,21 und 684/1 KG Kartitsch von derzeit „Wohngebiet“ gem. §38.1 TROG 2022 bzw. „Tourismusegebiet“ gem. § 40.4 TROG 2022 sowie von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Tourismusegebiet“ gem. § 40.4 Trog 2022 sowie in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-2“ gem. § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Tiefgarage – S-16“ gem. § 43.1 TROG 2022 im UG sowie „Tourismusegebiet“ gem. § 40.4 TROG 2022 und „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 ab OG 1 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

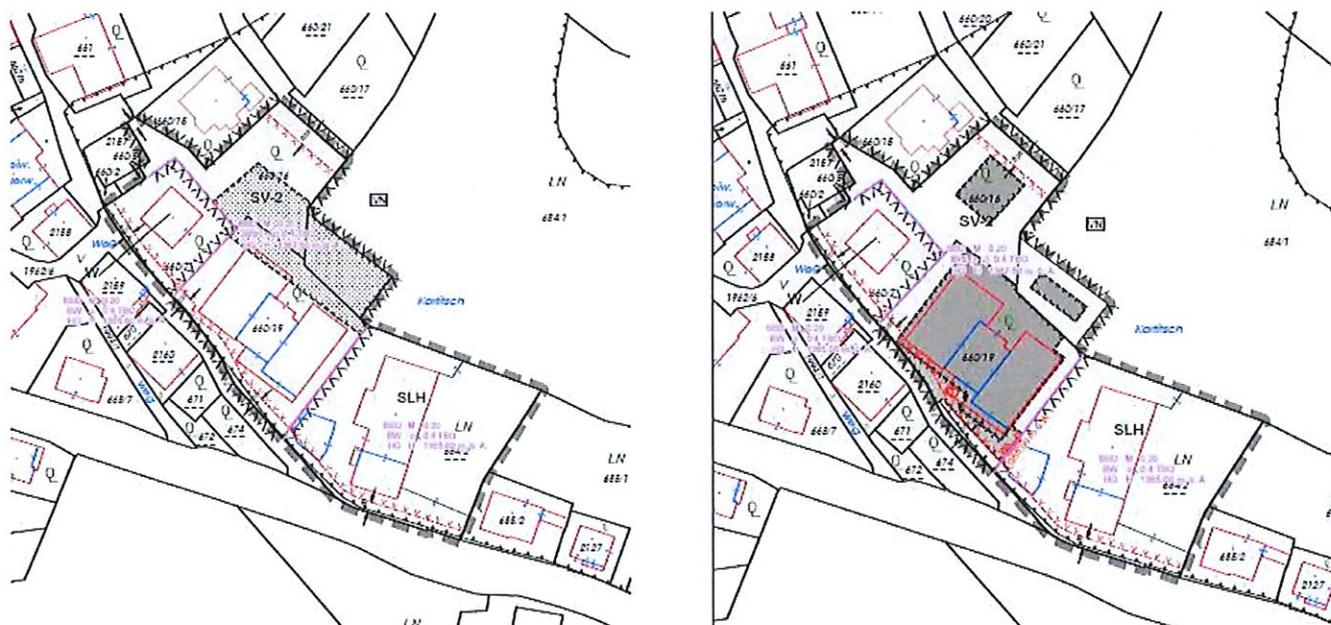
Beschluss: 9 Anwesende (Bgm. Josef Außerlechner und GV Heinz Bodner stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag der betroffenen Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 660/12, 660/16, 660/17, 660/19, 660/20, 660,21 und 684/1 KG Kartitsch von derzeit „Wohngebiet“ gem. §38.1 TROG 2022 bzw. „Tourismusegebiet“ gem. § 40.4 TROG 2022 sowie von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Tourismusegebiet“ gem. § 40.4 Trog 2022 sowie in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-2“ gem. § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Tiefgarage – S-16“ gem. § 43.1 TROG 2022 im UG sowie „Tourismusegebiet“ gem. § 40.4 TROG 2022 und „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 ab OG 1 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 12) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gp. 660/7, 660/16, 660/19, 684/1 und 684/2, alle KG Kartitsch



Auflage: 9 Anwesende (Bgm. Josef Außerlechner und GV Heinz Bodner stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag der betroffenen Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 660/7, 660/16, 660/19, 684/1 und 684/2 KG Kartitsch entsprechend dem Planentwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 9 Anwesende (Bgm. Josef Außerlechner und GV Heinz Bodner stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag der betroffenen Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 660/7, 660/16, 660/19, 684/1 und 684/2 KG Kartitsch KG entsprechend den Ausführungen des Planentwurfes des Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 13) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Landwirtschaftsförderung für 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landwirtschaftsförderung im gleichen Ausmaß wie letztes Jahr erfolgen soll. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, zur Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung einen Bewirtschaftungsbeitrag für das Jahr 2024 zu gewähren. Antragsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften bzw. Vieh halten. Pro Hektar bzw. pro GVE werden € 8,00 ausbezahlt.

Die Erhebung der Daten erfolgt über die Vorlage des AMA-Mehrfachantrags 2024 (Düngerrechner - ha und GVE Rechner-Vieh GVE) bzw. für Landwirte, die keinen AMA-Mehrfachantrag stellen, durch Vorlage nachvollziehbarer Daten bis zum 31.3.2025.

Weiters wird die Förderung auch für die Almfutterflächen der in der Gemeinde Kartitsch einliegenden Agrargemeinschaften (AGM Hollbruck, AGM Schuster und AGM Boden-Erschbaum gewährt. Für diese Flächen werden pro Hektar € 6,00 ausbezahlt.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 14) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Ansuchen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss vom 12.12.2023) von Jänner bis November 2024 nicht in Anspruch genommen wurde. Lediglich im Dezember 2024 wurde teilweise davon Gebrauch gemacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13/1 „Änderung des Flächenwidmungsplanes“ im Bereich der Gp. 1962, 288 und 2143 alle KG Kartitsch auf die Tagesordnung zu setzen.

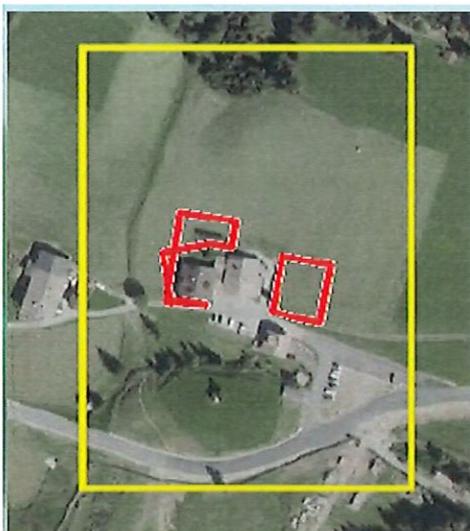
Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt „Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1962/3, 288 und 2143“ alle KG Kartitsch auf die Tagesordnung zu setzen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 14/1) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 1962/3, 288 und 2143 KG Kartitsch Josef Klammer 146



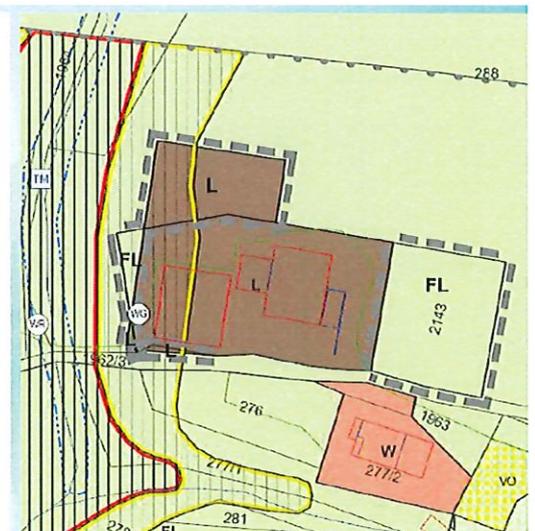
Umwidmung

Grundstück 1962/3 KG 85206 Kartitsch
rund 11 m²
von FL - Freiland § 41
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 2143 KG 85206 Kartitsch
rund 752 m²
von W - Wohngebiet § 38 (1)
in
FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 288 KG 85206 Kartitsch
rund 58 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
FL - Freiland § 41

sowie
rund 467 m²
von FL - Freiland § 41
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)



Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Josef Klammer oberhalb (nördlich) des Weilers ein kleines Austraghaus errichten will. Dazu ist eine Erweiterung der Flächenwidmung (Landwirtschaftliches Mischgebiet) erforderlich. Gleichzeitig wird das 2004 gewidmete Grundstück 2143 von Wohngebiet in Freiland rückgewidmet.

a) **Auflage:** 11 Anwesende

Auf Antrag des Josef Klammer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 288, 1962/3 und 2143 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 sowie von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

a) **Beschluss:** 11 Anwesende

Auf Antrag des Josef Klammer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. . 288, 1962/3 und 2143 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 sowie von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 14) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Ansuchen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte „Bericht des Prüfungsausschusses“ und „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Tagesordnungspunkte „Bericht des Prüfungsausschusses“ und „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Niederschrift umfasst
16 Seiten.

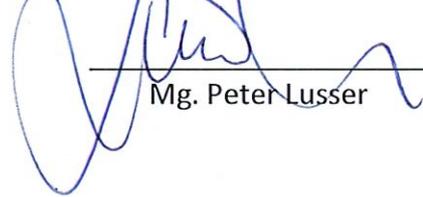
Gelesen-Genehmigt-Unterfertigt, Kartitsch, am 20. FEB. 2025

Der Bürgermeister

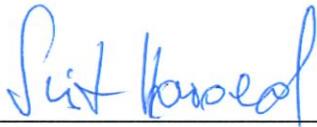


Josef Außerlechner

Der Bürgermeisterstellvertreter



Mg. Peter Lusser



GV DI Sint Harald

Die Gemeindevorstände



GV Heinz Bodner